

Unverbindliche Tipps und Infos zur KFZ - Anmeldung

(für Details ist es zu empfehlen, vorab bei der Zulassungsstelle anzufragen)

Anmeldung:

Die Anmeldung eines Kfz muss bei einer Zulassungsstelle (ZLS) in jenem politischen Bezirk erfolgen, in dem der Anmelder seinen Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz hat.

Unterlagen bei der Anmeldung:

- Amtlicher Lichtbildausweis des Anmelders oder bei der ZLS persönlich bekannt
- Abfrage des Wohnsitzes beim Zentralen Melderegister (wird durch die ZLS durchgeführt)
- Versicherungsbestätigung (Kfz-Haftpflicht)
- Genehmigungsnachweis (Typenschein, Auszug aus der Genehmigungsdatenbank, Einzelgenehmigung)
- Vollmacht, falls das Kfz nicht persönlich angemeldet wird
- Bei Gebrauchtfahrzeugen: Kaufvertrag, Rechnung bzw. Unterlagen, aus denen der Erwerb hervorgeht, sowie ein gültiges positives § 57a KFG-Gutachten, sofern das Fahrzeug bereits der wiederkehrenden Untersuchung unterliegt

Bei Sonderfällen können/werden zusätzliche Unterlagen verlangt werden (z.B. bei Zulassung auf Personen unter 18 Jahren, Leasingfahrzeugen, Firmenwagen, Eigenimport etc.).

Zulassung auf minderjährige Kinder ohne pflegschaftliche Bewilligung:

- PKW/LKW: frühestens sechs Monate nach Vollendung des 15. Lebensjahr (LJ)
- Moped: frühestens 2 Monate vor Vollendung des 15. LJ. (14 Jahre u 10 Mon.)
- Motorräder: frühestens ab dem vollendeten 16 LJ. (bis 125ccm, bis 11kW, nicht mehr als 0,1kW/kg)
- Zugmaschinen, Motorkarren, selbstfahrende Arbeitsmaschinen (bis 50km/h)
Transportkarren, Einachszugmaschinen, Sonder-Kfz frühestens ab dem vollendeten 16 LJ.

Kosten:

- Bei Pkw inkl. neuer Kennzeichentafeln: € 193,50
- Zulassungsschein im Scheckkartenformat: zusätzlich EUR 22,-
- Eine detaillierte Kostenliste liegt in der Zulassungsstelle auf!
- **Nur Barzahlung möglich!**

Abmeldung: (eines Kfz kann bei jeder Zulassungsstelle in ganz Österreich erfolgen.)

Unterlagen bei der Abmeldung:

- Amtlicher Lichtbildausweis des Abmeldenden
- Zulassungsbescheinigung (beide Teile)
- Genehmigungsdokument
- Kennzeichentafeln
- Vollmacht, falls das Kfz nicht persönlich abgemeldet wird
- Bei Abmeldung im Todesfall: Zustimmungserklärung des Nachlassverwalters oder Einantwortungsurkunde

Kosten: Die Abmeldung erfolgt kostenlos.